



September 2015

**Mindestanforderungen/Qualitätsstandards
für die soziale und berufliche Integration von
ausländischen Auszubildenden und Fachkräften im Rahmen
der gesteuerten Zuwanderung**

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr begrüßt die von der Botschaft des Königreichs Spanien und dem Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ Niedersachsen am 05. September 2014 vereinbarten Mindestanforderungen/Qualitätsstandards für die soziale und berufliche Integration von ausländischen Auszubildenden und Fachkräften im Rahmen der gesteuerten Zuwanderung.

Die Qualitätsstandards sollen den Fachkräften und Auszubildenden aus dem Ausland die Gewähr geben, dass sie willkommen geheißen werden und dass sie ihre Arbeit oder Ausbildung unter angemessenen Bedingungen beginnen können. Darüber hinaus sollen sie den Unternehmen die Chance geben, gut ausgebildete und motivierte Arbeitskräfte dauerhaft in die Betriebe zu integrieren.

Im Rahmen der von der Niedersächsischen Landesregierung mit den Arbeitsmarktpartnern vereinbarten Fachkräfteinitiative Niedersachsen sind diese Qualitätsstandards insbesondere in den Handlungsfeldern „Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt weiter verbessern und die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften unterstützen“ sowie „Steigerung der Attraktivität von Unternehmen durch gute Arbeitsbedingungen“, von Bedeutung.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr begrüßt es sehr, wenn die Unternehmen diesen Mindestanforderungen/Qualitätsstandards beitreten würden, um zuwanderungsinteressierte und zugewanderte Auszubildende und Fachkräfte in Niedersachsen willkommen zu heißen und dafür Sorge zu tragen, dass ihre soziale und berufliche Integration gelingen kann.

Niedersächsischer Minister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr